

Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N)
Herr Kommissionspräsident Philipp Kutter
3003 Bern

per Mail an:
rtvg@bakom.admin.ch

Bern, 27.03.2025

**Pa. Iv. 22.415 "Faire Teilnahme der SRG am audiovisuellen Produktionsmarkt":
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Mit dieser Vorlage verlangt Ihre Kommission die Schaffung einer Grundlage im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG), um die SRG in der Konzession verpflichten zu können, bei Auftragsproduktionen und filmtechnischen Dienstleistungen mit der audiovisuellen Industrie der Schweiz zusammenzuarbeiten. Insbesondere soll damit in der SRG-Konzession neu ein Mindestanteil des durch externe Auftragsvergaben an unabhängige Anbieter zu akquirierenden Produktionsbedarfs festgeschrieben werden können.

Der SGB sieht zwar grundsätzlich nicht ein, weshalb die SRG auf gesetzlichem Weg neu mit einer spezifischen Formulierung zur Zusammenarbeit mit einer spezifischen gewinnorientierten Branche verpflichtet werden soll, kann sich aber mit der vorgeschlagenen Umsetzung, der dieser Vernehmlassung zugrunde liegenden parlamentarischen Initiative, einverstanden erklären (eine weitergehende Gesetzesanpassung lehnen wir strikt ab).

Folgende Punkte gälte es bei der Umsetzung der vorgeschlagenen RTVG-Revision unseres Erachtens aber zwingend zu berücksichtigen:

- Die "Kann-Formulierung" zur Festlegung des erwähnten Mindestanteils in der Konzession entspricht dem Wortlaut der beiden diesbezüglich bereits im entsprechenden Gesetzesartikel erwähnten Bereiche (Literatur sowie Musik- und Filmschaffen). Ebenfalls analog dieser beiden Bereiche soll deshalb auch für die neu in diesen Artikel aufzunehmende "veranstalterunabhängige audiovisuelle Industrie" in der neuen Konzession auf die direkte Festschreibung eines Mindestanteils verzichtet werden.
- Vielmehr schafft die vorgeschlagene Gesetzesänderung eben eine gute Grundlage, *"um eine paritätische Zusammenarbeit zwischen der veranstalterunabhängigen audiovisuellen Industrie in der Schweiz und der SRG zu ermöglichen"* (erläuternder Bericht), was zu befürworten ist. Auf dieser Basis sollen sich die involvierten Partner – die SRG und die audiovisuelle Industrie – im

Rahmen einer Vereinbarung selbst über die quantitativen Aspekte und die Modalitäten der Berücksichtigung einigen.

- Aus spezifischer Sicht der Arbeitnehmenden verlangen wir, dass die Produktionsfirmen hohe Standards bei den Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung ihrer Angestellten sicherstellen. Dies ist einerseits durch die (selbstverständliche) Aufnahme der entsprechenden Kriterien in die Vergabebedingungen der SRG zu erreichen. Darüber hinaus braucht es aber auch eine Verpflichtung zur sozialpartnerschaftlichen Verhandlung eines Gesamtarbeitsvertrages oder zumindest zur Durchsetzung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen.

Abschliessend möchten wir an dieser Stelle den Bundesrat bereits jetzt dazu auffordern – und wir würden uns über die diesbezügliche Unterstützung Ihrer Kommission freuen – bei der Ausarbeitung der neuen SRG-Konzession ein spezifisches Augenmerk auf die Stärkung der Arbeitsbedingungen zu legen, welche sich über die letzten Jahre nicht zum Guten entwickelt haben. Insbesondere beschäftigt die SRG heute eine Vielzahl – und steigende Anzahl – temporärer externer Arbeitnehmender, deren Anstellungsbedingungen deutlich schlechter sind als jene der Festangestellten der SRG. Es ist die Verantwortung auch der Politik, dass dieser Entwicklung möglichst schnell Einhalt geboten wird.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär